



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/412/2021
Einreichung: 14.07.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.08.2021	

Betr.:

Umsetzung von Maßnahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (GanztagInvest-Richtlinie) - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Dem Unstrut-Hainich-Kreis wurden im Rahmen des Investitionsprogrammes nach der GanztagInvest-Richtlinie mit Schreiben vom 20.05.2021 Zuweisungen in Höhe von 1.008.740,04 € (Grund- und Gemeinschaftsschulen des UHK) und mit Schreiben vom 28.06.2021 in Höhe von 33.430,50 € für die GS Ammern gewährt. Sie werden zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wie folgt verwendet (siehe auch Anlage 1):

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.021.9350 – Grundschule Margaretenschule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 52.850 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagInvest in Höhe von 52.850 € – Haushaltstelle 2110.021.3610 – Grundschule Margaretenschule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.023.9350 – Grundschule Nikolaischule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 62.400 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagInvest in Höhe von 62.400 € – Haushaltstelle 2110.023.3610 – Grundschule Nikolaischule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.

3. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.013.9350 – Grundschule Sonnenhofschule Bad Langensalza/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 126.457 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 126.457 € – Haushaltstelle 2110.013.3610 – Grundschule Sonnenhofschule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
4. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.007.9350 – Grundschule Großengottern/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 33.420 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 33.420 € – Haushaltstelle 2110.007.3610 – Grundschule Großengottern/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
5. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.022.9350 – Grundschule Martinischule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 38.440 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 38.440 € – Haushaltstelle 2110.022.3610 – Grundschule Martinischule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
6. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2604.9400 – Gemeinschaftsschule Heyerode/ Baumaßnahmen – in Höhe von 125.920 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 125.892 € – Haushaltstelle 2604.3610 – Gemeinschaftsschule Heyerode/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
7. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.002.9400 – Grundschule Ammern/ Baumaßnahmen – in Höhe von 27.110 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 27.110 € – Haushaltstelle 2110.002.3610 – Grundschule Ammern/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.

Begründung:

Am 14.01.2021 erließ das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie).

Durch den gezielten Ausbau ganztägiger Angebote an Schulen sollen zum einen die Bildungschancen sowie die individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung verbessert werden. Zum anderen dient die Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Erziehungsangebote der Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort. Der Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur muss gefördert werden, sodass zusätzliche Angebote geschaffen und bestehende erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden können. Der Bund gewährt auf Grundlage des Artikels 104c GG Finanzhilfen, das Land Thüringen stockt diese auf. Insgesamt stehen Mittel für Thüringen in Höhe von 28,365 Mio. € zur Verfügung. Dem UHK wurde ein Gesamtbudget in Höhe von 1.131.850,55 € zugesagt.

Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau und Erhalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Gegenstand der Förderung sind investive Begleitmaßnahmen, Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Die Vorhaben müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt sein.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung bewilligt, da der UHK zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO verpflichtet ist.

Mit KT-Beschluss KT/161-E/21 vom 09.02.2021 wurde beschlossen, dass der UHK am Investitionsprogramm zum GanztagsInvest mit einer Fördersumme von 1.131.850,55 € teilnimmt. Der Landrat wurde ermächtigt, die Projektanträge für die in der Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen fristgerecht bis zum 12.03.2021 beim TMBJS einzureichen und mit der Umsetzung der Maßnahmen unter Beachtung der Förderrichtlinie zu beginnen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: